

1. Der vom Vorstand festgelegte Reitplan für den Reitunterricht ist am Aushang ersichtlich. Reit- und Voltigierunterricht findet vornehmlich in der **Großen Reithalle (60m x 20m Bahn)** statt. Bei Unterrichtsüberschneidungen kann in die **Kleine Reithalle (40m x 20m Bahn)** ausgewichen werden. Nur **mit Zustimmung** des Reitlehrers bzw. Voltigierlehrers darf mit anderen Pferden in der Bahn gearbeitet werden.
2. Longiert wird grundsätzlich nur in der **Longierhalle (15m x 15m Bahn)**; ist diese belegt, kann, mit Zustimmung der in der Bahn befindlichen Reiter, in die jeweils unterrichtsfreie Reithalle ausgewichen werden.
3. Das Freilaufen lassen der Pferde ist nur unter Aufsicht in der **Longierhalle** gestattet.
4. Befinden sich Reiter in der Reitbahn und will jemand mit oder ohne Pferd die Reitbahn betreten oder verlassen, so ist vor dem Öffnen der Bahntür „Tür frei“ zu rufen und die Antwort „Tür ist frei“ abzuwarten.
5. Während der für den Unterricht festgesetzten Zeiten ist den Weisungen des Reitlehrers Folge zu leisten.
6. Auf der Vereinsanlage ist Einzelunterricht sowie Unterricht außerhalb des Reitplanes (Privatunterricht) nur den vom Reitverein angestellten Reitlehrern gestattet! Über Ausnahmen entscheidet der Vorstand.
7. Nach dem Putzen der Pferde und vor dem Verlassen der **Stallgasse**, ist diese zu säubern. Dies gilt auch vor dem Verlassen der Reitanlage
8. Das Auf- und Absitzen erfolgt entweder vor der Reitbahn oder in der Mitte eines Zirkels.
9. Halten und Schrittreiten auf dem Hufschlag ist untersagt, wenn mehr als ein Reiter die Bahn benutzt. Der Hufschlag ist stets für Trab- und Galoppreiten freizumachen. Hierbei ist ein entsprechender Zwischenraum zu halten. Beim Überholen wird auf der Innenseite vorbeigeritten.
10. Reiten auf der entgegengesetzten Hand ist nur zulässig, wenn sich 4 oder weniger Reiter auf der Bahn befinden und diese zustimmen. Hierbei ist stets rechts auszuweichen.
11. Nach Ermessen oder auf Wunsch ordnet der ältere Reiter nach angemessenen Zeitraum an: „Bitte Handwechsel“. Es ist sofort zu befolgen.
12. Das Springen ist grundsätzlich nur während der festgesetzten Reitstunden erlaubt. Hierbei ist das Tragen der entsprechenden Reitkappe Pflicht. Springen außerhalb der dafür festgesetzten Stunden ist nur mit Zustimmung aller anwesenden Reiter erlaubt. Hindernisse sind anschließend zu entfernen und am dafür vorgesehenen Platz zu lagern. Dies gilt für beide Reithallen.
13. Junioren unter 16 Jahren ist das Reiten ohne Aufsicht (Personen älter als 18 Jahre) nicht gestattet.
14. Am Auf- bzw. Abbau der Hindernisse haben sich nach Anordnung des Reitlehrers alle Aktiven zu beteiligen.
15. Nach jeder Reitstunde ist der Hufschlag zu begradigen. Für die Durchführung sorgt der jeweilige Reitlehrer.
16. Rauchen ist auf den Stallgassen und in allen Reitbahnen nicht erlaubt.
17. Hunde sind in der Reitanlage an der Leine zu führen. In den Reitbahnen und auf der Stallgasse ist das Mitführen von Hunden untersagt.
18. Für alle Pferde, die am Reitbetrieb teilnehmen, ist eine Tierhalterhaftpflicht abzuschließen sowie alle veterinärmedizinisch notwendigen Impfungen durchzuführen.
19. Der Verein haftet nicht für Unfälle, Verluste oder Schäden irgendwelcher Art, die insbesondere durch Vereins- oder Privatpferde, Diebstahl, Feuer oder andere Ereignisse gegenüber Personen, Pferden oder anvertrautem Gut verursacht werden oder sonst wie an privatem Eigentum der Mitglieder oder Besuchern entstehen, soweit der Verein nicht gegen solche Schäden versichert ist oder soweit diese Schäden nicht auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit seitens des Vereins, seiner Erfüllungsgehilfen oder sonstiger Hilfspersonen beruhen.

Der Vorstand

